BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag

Johannes Lichdi, Rechtspolitischer Sprecher
Eva Jähnigen, Innenpolitische Sprecherin

Vorläufige Auswertung der Ereignisse am 13. und 19. Februar 2011 in Dresden

1. Der 13. und 19. Februar 2011 war ein großer Erfolg für Dresden
Es ist uns, den Dresdner Bürgerinnen und Bürgern zum zweiten Male nach 2010 gelungen, das bisher größte europaweite Naziereignis zu verhindern und so der Naziszene eine erhebliche Niederlage zuzufügen. Die Platzbesetzungen, Mahnwachen und die Menschenkette haben dem Ansehen Dresdens in Deutschland und der Welt gedient: Dresden ist als Stadt bekannt geworden, die Naziaufmärsche weder gutheißt noch still hinnimmt, sondern sich ihnen aktiv entgegenstellt. Dies ist ein großartiger Erfolg, auf den wir als Bürgerschaft stolz sein können.

2. Der Erfolg ist den Dresdner Bürgerinnen und Bürgern sowie ihren auswärtigen UnterstützerInnen zu verdanken
Grundlage dieses Erfolges ist die wachsende Mobilisierung der Dresdner Bürgerschaft. Er ist aber auch der tatkräftigen Unterstützung aus ganz Deutschland und dem Ausland zu verdanken. Wir danken dem „Bündnis Dresden nazifrei“, in dem wir als GRÜNE mitgearbeitet haben. Oberbürgermeisterin Orosz hat mit ihrem Aufruf zur Menschenkette am 13. Februar zum Erfolg beigetragen. Dagegen haben es führende Stadtvertreter wie der Ordnungsbürgermeister Sittel leider erneut nicht für nötig gehalten, politisch eine klare Position gegen die Nazis zu beziehen. Die demokratische Bürgergesellschaft Dresdens ist den offiziellen Repräsentanten der Stadt Dresden weit voraus.

3. Der bürgerschaftliche Erfolg musste gegen Innenministerium und Stadtverwaltung erzielt werden
Der Erfolg der Bürgerinnen und Bürger ist nicht dem Vorgehen der Polizei oder der Stadtverwaltung zu verdanken, sondern musste geradezu gegen diese erzielt werden. Das sogenannte „Trennungskonzept“ war darauf angelegt, für die Nazis ganze Stadtteile zur protestfreien Zone freizuräumen und die demokratischen Gegendemonstrationen auf die andere Elbseite zu verbannen. Dies ist nun wiederholt und verdientermaßen gescheitert und hat am 19.2.2011 zur Eskalation beigetragen. Dafür tragen das Innenministerium und unmittelbar der Dresdner Polizeipräsident Hanitsch die Verantwortung. In Leipzig und Chemnitz wird ein „Trennungskonzept“ keineswegs in derart rigider Weise verfolgt.

4. Wir verurteilen die Gewaltausübung gegen PolizeibeamtInnen, Unbeteiligte und DemonstrantInnen
Am 19. Februar wurden Personen angegriffen und verletzt. Es wurden Sachen in großem Umfang beschädigt. Es wurden 99 PolizeibeamtInnen durch Fremdeinwirkung verletzt, davon 5 schwer. Durch die AG Polizeibeobachtung wurden 150 ver-

letzte GegendemonstrantInnen ermittelt und einige Polizeieinsätze wie die Räumung einer Sitzdemonstration auf der Bergstraße u. a. durch das Sondereinsatzkommando (SEK) als unverhältnismäßig beurteilt. Wir verurteilen die Gewalttätigkeiten. Wir verweisen darauf, dass der Aktionskonsens des „Bündnis Dresden nazifrei“ keine Gewaltausübung vorsieht. Die Bilder von Steinewerfern gegen Polizeibeamte haben dem Ansehen des Bündnisses und der friedlichen Platzbesetzer geschadet.

5. MangelInder Polizeischutz gegen Naziangriffe

Offenbar war das Einsatzkonzept der Polizei darauf gerichtet, GegendemonstrantInnen aus den den Nazis vorbehaltenen Stadtteilen fernzuhalten, anstatt Naziübergriffe zu verhindern. Dies zeigt sich etwa am polizeilich unbegleiteten Marsch von ein- bis zweitausend Nazis aus Freital nach Dresden-Plauen, die dort Menschen angriffen und Fahrzeuge beschädigten, am Angriff auf das Wohnprojekt „Praxis“ in Löbtau und am Angriff auf ein asiatisches Restaurant in der Zwickauer Straße. Obwohl die Bedrohung der „Praxis“ aufgrund früherer Nazianschläge bekannt war, hat die Polizei diese Wohnung nicht geschützt (Kleine Anfrage Eva Jähnigen, Landtagsdrucksache 5/5024). Trotz seines krassen Versagens erklärt Polizeipräsident Hanitsch den Einsatz für erfolgreich. Offenbar stehen die genannten Vorfälle nicht im Zentrum des Aufklärungsinteresses von Polizei und Staatsanwaltschaft.

6. Polizei und Innenministerium wollen die Gerichte zum Sündenbock für das gescheiterte „Trennungskonzept“ machen

Entgegen vieler Behauptungen ist das sog. „Trennungskonzept“ kein verwaltungsgerichtlich vorgegebener Rechtsgrundsatz, sondern eine polizeitaktisch motivierte Erfindung des früheren Innenministers de Maiziere. Es war die Polizei, die das „Trennungskonzept“ ausgearbeitet, über die Versammlungsbehörden angeordnet und den Gerichten vorgelegt hat. Mittlerweile machen Innenminister Ulbig und die Polizeiführung ganz offen die Gerichte für die unangemessene Polizeistrategie verantwortlich. Die Gerichtsentscheidungen hätten dazu geführt, dass die Polizei die Lage nicht mehr beherrschen konnte. Diese Richterschelte soll in populistischer Weise vom eigenen Versagen ablenken.

7. Fehlerhafte Bescheide und Begründungen von Ordnungsamt und Polizei führten zu den Gerichtsbeschlüssen

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden vom 20. Januar 2011 zur Durchsetzung des Naziaufmarschs vom 13.2.2010 kam durch die unklaren und unvollständigen Aussagen des Dresdner Polizeipräsidenten Hanitsch zustande. Das Gericht hat keineswegs entschieden, dass die Polizei am 13.2.2010 die Nazidemo durch die friedlichen Blockaden um den Neustädter Bahnhof hätte durchprügeln müssen. Ebenso konnte die Verfügung der Stadtverwaltung, die Anmeldungen von drei Veranstaltungen der Neonazis zusammenzulegen, vom Verwaltungsgericht Dresden am 18.2. 2011 nur aufgehoben werden. Wer solch offensichtlich fehlerhafte Bescheide erlässt und die Gerichte unklar und unvollständig informiert, darf sich nicht über die Entscheidungen der Gerichte beklagen.

8. Verwaltungsgerichte haben in den letzten Jahren das Grundrecht auf Protest in Sicht- und Hörweite nicht geschützt

Das Verwaltungsgericht (VG) Dresden und das Sächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen akzeptieren seit vielen Jahren unkritisch die Bedrohungsanalysen der Polizei sowie die Wegverlegungen von Gegendemonstrationen auf die andere Elbseite. Dabei sind diese Wegverlegungen keine Auflagen, die unter erleichterten

Rechtsvoraussetzungen angeordnet werden dürften sondern entsprechen einem Demonstrationsverbot. GegendemonstrantInnen können sich selbstverständlich auf das Versammlungsgrundrecht des Art. 8 Grundgesetz berufen, auch wenn die Versammlung gerade den Protest gegen eine Nazidemo bezweckt. Die Gerichte haben es versäumt, dieses Grundrecht mit dem Versammlungsgrundrecht der Nazis ernsthaft abzuwägen, wie es im Falle gegenläufiger Grundrechten nach ständiger Verfassungsrechtsprechung entspricht. Beispielhaft dafür sei das Verbot der von den Dresdner Stadtratsfraktionen an der Trümmerfrau im Jahre 2008 beantragten Mahnwache oder das Verbot der Gewerkschaftsdemo vor dem Gewerkschaftshaus 2011 genannt. Die Gerichte haben damit die GegendemonstrantInnen faktisch rechtsschutzlos gestellt.

9. Das neue sächsische Versammlungsrecht vom Januar 2010 ist untauglich und verfassungswidrig

Im Januar 2010 hatte die CDU / FDP - Koalition das Versammlungsrecht kurzfristig mit dem Anspruch geändert, Nazidemonstrationen an historischen Orten und Terminen wie am 13. Februar in Dresden zu unterbinden. So sollte angeblich das „stille Gedenken“ geschützt werden. Das Gesetz versprach den Dresdnerinnen und Dresdnern, die Behörden würden den Missbrauch ihres Gedenkens durch die Nazis durch staatliche Verbote aus der Welt schaffen. Dieses Gesetz ist aber untauglich: es wurde bisher kein einziges Mal angewendet. Zudem ist es verfassungswidrig, weil es Nationalsozialismus und Kommunismus gleichsetzt, wesentlich zu weit in die Grundrechte eingreift und das Gesetzgebungsverfahren mangelhaft war. Die Verfassungsklage von GRÜNEN, Linken und SPD wird am 19. April 2011 vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof in Leipzig entschieden werden.

10. Wir wenden uns gegen eine Kriminalisierung der GegendemonstrantInnen durch CDU und FDP

Die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von CDU und FDP, Flath und Zastrow, beklagen zu Recht die „extremistische“ Gewalt gegen PolizeibeamtInnen. Sie unterscheiden aber nicht zwischen den Gewalttätern einerseits und den friedlichen GegendemonstrantInnen und Platzbesetzern andererseits. Damit werden letztere tendenziell in die Ecke der Gewalttäter gestellt. Dies weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Offenbar wollen CDU und FDP als politische Vertreter des „Trennungskonzepts“ ihre Niederlage durch eine pauschale nachträgliche Kriminalisierung der erfolgreichen GegendemonstrantInnen vergessen lassen. Allerdings anerkennt Innenminister Ulbig nun ausdrücklich das Recht auf Protest in Sicht- und Hörweite von Nazidemos. Diese richtige rechtliche und politische Auffassung muß er nun aber auch in der Regierungskoalition und als Polizeistrategie durchsetzen.

11. Wir halten ein allein stilles Gedenken neben Nazidemos für unzureichend

Die Dresdnerinnen und Dresdner haben das Recht, den 13. Februar so zu begehen, wie sie es für richtig halten - privat oder öffentlich, im stillen Gedenken oder anders. Wenn Nazis zum 13. Februar demonstrieren, sollten sich alle fragen, ob sie durch die Form des Erinnerns und Gedenkens den Nazis Anknüpfungsmöglichkeiten für ihre geschichtsrevisionistischen Thesen eröffnen. Allzulange wurde die Verantwortung der damaligen Dresdner Bevölkerung für Krieg, Rassenwahn und Shoa verdrängt – auch in der DDR. Solange Neonazis am 13. Februar für ihre Ziele demonstrieren, verhöhnt dies die Opfer der geistigen Vorläufer der Neonazis. Ein allein „stilles Ge-

denken“ halten wir nicht für glaubwürdig, wenn wenige Straßen weiter Nazis marschieren.

12. Für eine vielfältige bürgerschaftliche Gedenk- und Protestkultur

Wir brauchen in Dresden vielfältige zentrale und dezentrale, nicht staatlich dominierte oder gar verordnete Formen des Gedenkens wie des Protests gegen die Nazis. Dazu gehören Menschenketten, Mahnwachen, Gegendemonstrationen, Platzbesetzungen oder andere Formen öffentlicher Meinungsäußerungen. Jeder und jede sollte ohne Angst eine ihm genehme Form finden können und darin respektiert werden. Die Vielfalt der Initiativen und Gedenkformen der Dresdner Bürgerschaft sollte nicht als Problem beklagt, sondern als Chance gefördert werden. Die Stadt als Gemeinschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger wird um so mehr gegen Naziaufmärsche handlungsfähig werden, wie sie sich als Gesamtheit aller friedlich und demokratisch gesinnten Initiativen begreift.

Dresden, im April 2011